

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	27.10.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2017 für das
Bezirksamt Brackwede
Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Brackwede**

Betroffene Produktgruppe

11.01.81 (Stadtbezirksmanagement Brackwede)
11.01.91 (Bezirksvertretung Brackwede)
11.02.22 (Sicherheit und Ordnung Brackwede)
11.13.08 (Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 240 f.)
- 11.01.91 Bezirksvertretung Brackwede (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 308 f.)
- 11.02.22 Sicherheit und Ordnung Brackwede (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 570 f.) und
- 11.13.08 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 1196 f.)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

- 11.01.81 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 122.993 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 682.619 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 243 f.)
- 11.01.91 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 385,00 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 187.417 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 311 f.)
- 11.02.22 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 51.364 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 175.194 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 573 f.) und
- 11.13.08 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,00 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 971.778 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 1199 f.)

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe

- 11.01.81 im Jahre 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 245)

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.81 und 11.13.08 für den Haushaltsplan 2017 wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 247 und S. 1201).

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 1341 f.) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 121.696 Euro
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 1.114.141 Euro
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 406.000 Euro
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 495.723 Euro
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 354.372 Euro
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 2.474.814 Euro
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 0,00 Euro
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 502.000 Euro

6. Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Brackwede im Jahr 2017 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (s. Anlage 1) wird zugestimmt.
7. Dem Stellenplan 2017 für das Bezirksamt Brackwede wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2016 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (s. Anlage 2).
8. Der Konkretisierung der im Haushalt 2016 ab 2017 veranschlagten Konsolidierungsmaßnahme Nr. 56 (Reduzierung Verwaltungsaufwand der Bezirksamter insgesamt = 14.800€, davon Bezirksamt Brackwede 3.000€) wird durch Reduzierung nachfolgender Ansätze zugestimmt:
 „Aufwand für Zeitungen und Fachliteratur“ 2.000€, „Ausstattung von Gemeinschaftshäusern“ 350€ und „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ 650€.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2017 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2017 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf Band II, S. 1341 f.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksamter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

